

BUND Hamburg • Lange Reihe 29 • 20099 Hamburg

Behörde für Umwelt und Energie
Amt für Umweltschutz - Abfallwirtschaft – U3120
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**

Landesverband Hamburg e.V.
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg

Tel. (040) 600 387 0; Fax (040) 600 387 20
bund.hamburg@bund.net
www.bund-hamburg.de

Hamburg, 16. August 2016

Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Siedlungsabfälle 2016
Az: UM860.41-21.001

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes Siedlungsabfälle 2016 (AWP). Der BUND nimmt wie folgt dazu Stellung:

1. Angestrebte Verwertungsquote deutlich zu niedrig

Die im Entwurf des AWP in Tabelle 5 auf Seite 15 aufgeführten Ziele für die Hamburger Recyclingquote für die Jahre 2020 und 2025 sind deutlich zu niedrig. Auch unter Einbeziehung der Rohschlacke aus der Müllverbrennung (R-Quote 3) wird für das Jahr 2020 die gesetzliche Minimalvorgabe von 65 % gemäß § 14 Abs. 2 KrWG nicht erreicht (Ziel AWP: 62 %). Selbst für das Jahr 2025 sollen erst 64 % erreicht werden. Entgegen der Auffassung der BUE geht der BUND davon aus, dass die Vorgaben des KrWG auch auf das einzelne Bundesland zu übertragen sind.

Derzeit liegt für Deutschland bei Siedlungsabfällen insgesamt eine Verwertungsquote von 88 % vor¹. Auch dieser Vergleich zeigt, wie wenig ambitioniert der Entwurf des AWP ausfällt.

2. Abfallvermeidung kommt zu kurz

Dem Thema Abfallvermeidung wird im Entwurf zum AWP deutlich zu wenig Beachtung geschenkt, obwohl der Gesetzgeber der Abfallvermeidung in der Abfallbehandlungshierarchie die höchste Bedeutung beimisst.

Summiert man die Abfallmengen für IST 2014 und für das Ziel 2025 (s. Tab 5, Seite 15) ergeben sich Gesamtmengen von 704.000 t für 2014 bzw. 700.600 t für 2025. Zwar steigt die Ham-

1

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Abfallwirtschaft/Tabellen/TabellenAbfallbilanzKurzzuebersicht.html>

Anerkannter Verband nach dem Hamburger Naturschutzgesetz

Geschäftskonto:

Konto 1230 125948 • BLZ 200 50 550
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE 1920 0505 5012 3012 5948

Spendenkonto:

Konto 1230 122 226 • BLZ 200 505 50
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE 2120 0505 5012 3012 2226

Spenden an den BUND sind steuerlich¹ absetzbar, Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Steuer befreit.
Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

burger Bevölkerung in den nächsten 10 Jahren leicht an, die prognostizierte Stagnation der Abfallmengen bringt aber klar zum Ausdruck, dass offenbar kaum durchschlagende Abfallvermeidungsstrategien vorliegen.

Auch wenn sich das Bundesland Hamburg dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes angeschlossen hat, bedarf es Ausführungen, in welchen Umfang die auf Seite 7 aufgeführten Programme und Initiativen zu realen Einsparungen führen und wie diese Konzepte fortentwickelt werden können. Es ist dringend notwendig, dass ein Indikatorensystem aufgebaut wird, um die Erfolge bei der Müllvermeidung in den nächsten Jahren nachvollziehbar zu machen (s. a. § 33 ab 3 Nr. 4 KrWG).

3. Potenzial Restmüll nicht gehoben

Die konkreten Ziele der getrennten Erfassung für einzelne Wertstoffgruppen sind ebenfalls wenig ambitioniert. Im Hamburger Restmüll befinden sich derzeit noch über 50 % an Wertstoffen (vor allem kompostierbare Organik, PPK und Glas), die getrennt erfasst werden könnten. Dies entspräche einer Menge von mindestens 230.000 t pro Jahr. Die im Entwurf des AWP in Aussicht gestellte Reduzierung der Wertstoffe im Hausmüll innerhalb von 10 Jahren beläuft sich aber nur auf ca. 88.000 t.

4. Erreichen der Zielvorgaben ungewiss

Trotz der deutlich zu niedrigen Zielzahlen erschließt sich aus dem Entwurf des AWP nicht, wie diese bis 2020 erreicht werden sollen. In der Anlage findet sich eine grafische Darstellung für die Wertstoffgruppen Altglas, PPK und LVP. Diese zeigen deutlich, dass die derzeitige Entwicklung kaum ausreichen wird, um die Zielvorgaben für 2020 zu erreichen. Daher sind die Anstrengungen für die getrennte Wertstoffsammlung deutlich zu erhöhen und im AWP dafür geeignete Instrumente aufzuzeigen.

5. Zielvorgaben für die Anschlussraten der Hamburger Haushalte nicht glaubwürdig

In Hamburg sind weiterhin viele Haushalte nicht ausreichend an die getrennte Wertstoffeffassung angeschlossen. Die Kooperationsvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft (Bündnis zur Recyclingoffensive) ist trotzdem nicht verlängert worden. Auch die vereinbarten Anschlusszahlen für Bio- und Papiertonne sind nicht erreicht worden. Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen im Entwurf des AWP (s. Seite 17), dass „auf den dadurch erreichten Fortschritten ... der geplante weitere Ausbau der Getrennterfassung aufbauen“ kann, viel zu pauschal und zeigen nicht auf, wie die Wohnungswirtschaft zu einer verstärkten Kooperation bewegt werden kann. Nur dann kann aber der Anschluss möglichst aller Haushalte in Hamburg gelingen.

Selbst wenn die für 2025 geplanten Anschlusszahlen erreicht werden sollten, bedeutet dies, dass bei einer Gesamtzahl von einer Mio. Haushalte² bei der Biotonne 350.000, bei der Wertstofftonne 300.000 und bei der Blauen Tonne (Altpapier) 250.000 Haushalte nicht angeschlossen wären. Dies entspräche sicher nicht den Vorgaben des KrWG.

² <http://www.hamburg.de/info/3277402/hamburg-in-zahlen/>

Die Angaben im Entwurf des AWP machen eine Überprüfung der geplanten Anschlusszahlen schwierig. Wir bitten um Erläuterung bezüglich der Daten zur haushaltsnahen Sammlung (S. 16). Im Entwurf 2015 wurden die bis 2015 erreichten Anschlusszahlen genannt. Leider wurde die offenbar neu eingeführte Systematik nicht erläutert, so dass eine Erhöhung z. B. der PPK-Behälter um 85.000 in einem Jahr nicht nachvollziehbar ist.

6. Stiefkind Leichtverpackungen

Da eine Trendumkehr beim Einsatz von Verpackungsmaterial nicht zu erwarten ist³, fällt insbesondere die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) in Hamburg nicht befriedigend aus. Die Zielzahlen für die Hamburger Wertstoffstoffe im Rahmen der Recycling-Offensive wurden um ca. 20 % unterschritten (s. a. Tab. 4, Seite 14). Der Entwurf des Abfallwirtschaftsplans muss daher detaillierter als vorgelegt aufzeigen, wie die getrennte Erfassung gerade bei dieser Stoffgruppe verbessert werden kann.

7. Zukünftige Finanzierung unklar

Zur Perspektive der Entwicklung der Abfallmengen aus Siedlungsabfällen gehören auch Aussagen zur Finanzierung und zum Gebührensystem. Da die Erträge aus der Wertstoffsammlung die Kosten der getrennten Sammlung nicht decken werden, finanziert sich die Hamburger Siedlungsabfallentsorgung überwiegend aus den Gebühren für die Restmüll-Entsorgung. Wenn aber – was abfallpolitisch gewollt ist - deutlich geringere Restmüllmengen anfallen, bedeutet dies zwangsläufig geringere Gebühreneinnahmen. Daher sind bereits jetzt Überlegungen im AWP anzustellen, wie die getrennte Wertstoffsammlung perspektivisch finanziert werden kann.

8. Detailfragen zum Entwurf des AWP

Nicht nachvollziehbar sind die Angaben auf Seite 51 des Entwurfs zum AWP. Die Verbrennungskapazitäten an der MVR beträgt faktisch 200.000 t bis 2019 und keine 320.000 t, da eine Kapazität von 120.000 t für Landkreise in Niedersachsen vorgesehen ist. Die somit bis April 2019 verfügbare Verbrennungskapazität liegt für Hamburg bei 520.000 t/a liegt (320.000 t MVB und 200.000 t MVR). Auf Seite 49 wird aber ausgeführt, dass der gegenwärtige Bedarf bei 579.200 t für die thermische Behandlung liegt. Wir bitten daher um Erläuterung, wie diese rechnerische oder ggf. faktische Lücke für eine Zeit von 2,5 Jahren zu erklären ist.

Der BUND empfiehlt eine grundlegende Überarbeitung des Entwurf des AWP unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und einer detaillierten Abfallvermeidungsstrategie.

Für Rückfragen und ein Gespräch stehen wir jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Braasch
(Landesgeschäftsführer)

³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/immer-mehr-verpackungsmuell>